

## PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 10. Februar 2009 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2009 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser und Johannes Kogler sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Andreas Jaud, Johannes Lamprecht, Florian Lagger, Robert Geisler, Nikolaus Zöschg, Angelika Egger sowie für TO-Punkt 10 der Ersatzmann Friedrich Rainer (für Vzbgm. Stefan Huber - Befangenheit)

Entschuldigt: GV Walter Margreiter sowie die GR Hubert Rainer und Stephan König

Nicht erschienen: -----

Es waren 16 Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 09.12.2008
2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Grundstück Gst. 1461/2 – Klosterhuber Miranda
3. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Grundstück Gst. 966/1 u.a. – Reiter Melanie
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 91 u.a. – Hauser Rudolf
5. Jugendarbeit in der Region Achensee
6. Weganlage „Schulhausfeld Achenwald“ – Dienstbarkeitsvertrag und Haftungsübernahme
7. Mietvertrag Zahnarztpraxis Achenkirch 455/1
8. Haushaltsvoranschlag 2009
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 1461/2 – Klosterhuber Miranda**  
Aufgrund der Situierung des Grundstückes bzw. der Auflagen der Wasserbauverwaltung ist für eine ordnungsgemäße Bebauung des betreffenden Grundstückes die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Klosterhuber – Gp. 1461/2“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BW o 0,4, BP H 465 m<sup>2</sup>, OG H 2, HG H 919,20 mNN und HL 910,20 mNN für den Bereich des Grundstückes Gst. 1461/2 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-KL-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Klosterhuber – Gp. 1461/2“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BW o 0,6, BP H 465 m<sup>2</sup>, OG H 2, HG H 919,20 mNN und HL 910,20 mNN für den Bereich des Grundstückes

Gst. 1461/2 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-KL-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (12. Februar 2009 bis 19. März 2009).

**3. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Grundstück Gst. 966/1 u.a. – Reiter Melanie**

Im Bereich des gegenständlichen Planungsbereiches ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Behandlungs- bzw. Therapieräumlichkeiten sowie einer Wohnung geplant. Die im Bereich des Planungsbereiches verlegten Leitungen (Gemeindewasserleitungen sowie Oberflächenkanal) müssen im Zuge der Bauarbeiten von der Bauwerberin auf eigene Kosten verlegt werden. Die Zufahrt zum Objekt erfolgt von der „Döxengasse“ aus bzw. ist eine Zufahrt auch über das Grundstück der Raiffeisenbank Achenkirch geplant (Dienstbarkeit).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Kirchfeld: Haus der Gesundheit“ mit den Festlegungen BBD M 0,10, BMD H 2,40, BW o 0,4, BP H 1.950 m<sup>2</sup>, OG H 3, HG H 13,50 m für den Bereich der Grundstücke Gst. 966/1 bzw. 967/1 (jeweils Teilflächen) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-HG-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Kirchfeld: Haus der Gesundheit“ mit den Festlegungen BBD M 0,10, BMD H 2,40, BW o 0,4, BP H 1.950 m<sup>2</sup>, OG H 3, HG H 13,50 m für den Bereich der Grundstücke Gst. 966/1 bzw. 967/1 (jeweils Teilflächen) lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-HG-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (12. Februar 2009 bis 19. März 2009).

**4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gst. 91 u.a. – Hauser Rudolf**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 18 Gst. 91 u.a. Hauser Rudolf

Aufgrund des geplanten Zubaus eines Heizraumes beim Gasthaus Hagen ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Es wurde eine einheitliche Widmung für beide Nutzungen – Gasthaus und Landwirtschaft – ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. 89 und 91 (jeweils Teilflächen) sowie .501 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11767 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen der Grundstücke Gst. 89 und 91 sowie das Grundstück Gst. .501 sollen lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11767 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) bzw. „Sonderfläche Gasthaus“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) in „Sonderfläche Gasthaus mit Nebeneinrichtungen und mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des DI Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11767 einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. 89 und 91 sowie des Grundstückes Gst. .501 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) bzw. „Sonderfläche Gasthaus“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) in „Sonderfläche Gasthaus mit Nebeneinrichtungen und mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (12. Februar 2009 bis 19. März 2009).

**5. Jugendarbeit in der Region Achensee**

Für dieses Projekt des Planungsverbandes Achensee in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol wurde der 1. Schritt – Kinder- und Jugendbetreuung/Bedarfserhebung – erledigt. Nunmehr geht es um eine Sicherung der nachhaltigen Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Region. Die Kosten für den bzw. die Mitarbeiter belaufen sich im heurigen Jahr für die Gemeinde Achenkirch auf ca. € 9.000,- und in den nächsten Jahren auf ca. € 11.000,-. Bei diesen Summen sind die Lohnkosten für den bzw. die Mitarbeiter sowie Projektkosten (ca. € 4.000,-) eingerechnet. Die Förderung des Landes wurde bereits berücksichtigt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt aufgrund der Bevölkerungszahlen der drei Gemeinden. Der Vertrag bezüglich der Anstellung erfolgt event. über den Planungsverband Achensee, wobei eine Abwicklung über den Sozialsprengel wahrscheinlicher ist. Die Mindestlaufzeit für die Anstellung des bzw. der Mitarbeiter sollte bei drei Jahren liegen, damit auch eine nachhaltige Betreuung möglich ist. Als Räumlichkeit könnte in Achenkirch sicherlich der bestehende Jugendraum Verwendung finden, wobei es sich sicherlich hauptsächlich auch um eine „mobile“ Jugendarbeit handeln soll. Der bzw. die Posten werden öffentlich ausgeschrieben und die Entscheidung wird mit Einbeziehung des Landes Tirol (JUFF) getroffen.

GR Zöschg sieht nicht unbedingt eine Erforderlichkeit. Dieses Geld könnte sicherlich über die Vereine, die sich ja auch stark um die Jugendarbeit kümmern, eingesetzt werden. In unserer Region steht diese Thematik sicherlich nicht im Vordergrund bzw. ist derzeit kein Handlungsbedarf gegeben.

Bgm. Messner sieht mit dieser Arbeit eine Unterstützung der Vereine die sicherlich erforderlich ist. Wenn ein solcher Betreuer vor Ort ist, wird dies sicherlich auch in Anspruch genommen. Auch als Aufsichtsperson für den Jugendraum ist jemand erforderlich. Nach Ansicht von GR Danler sollte man dies eher als vorbeugende Maßnahme sehen.

GR Lager verweist darauf, dass in den Befragungen der Jugendlichen ein eigener Betreuer nicht gefordert wird. Nach Ansicht von GV Kogler könnte man für die Betreuung des Jugendraums event. eine andere Person suchen, was jedenfalls günstiger wäre. Die Laufzeit sollte vorläufig mit einem Jahr befristet werden und wenn es sich gut entwickelt kann man immer wieder eine Verlängerung vornehmen. GR Egger war nach der Präsentation auch eher skeptisch eingestellt, da die Aufbereitung nicht unbedingt positiv war. Aufgrund eines Gespräches mit einer Mitarbeiter des Landes Tirol spricht sie sich jedoch nunmehr positiv dafür aus.

Vzbgm. Huber sieht die Jugendarbeit als wichtigen Punkt, man soll jedoch bei der Diskussion auch die Problematik der alleinerziehenden Mütter bzw. die ganzjährige Betreuung der Kleinkinder nicht vergessen.

Bgm. verweist, dass mit dem LaLeLu eine derartige Einrichtung vorhanden ist. Auch beim Kindergarten ist man bemüht eine Verbesserung bei den Öffnungszeiten zu machen. Es finden auch immer wieder Gespräche bezüglich der Ganztagesbetreuung statt. Die Laufzeit von drei Jahren sollte unbedingt eingehalten werden, damit das Projekt auch entsprechend verwirklicht werden kann und auch für den Betreuer muss eine gewisse Perspektive vorhanden sein. Sollte sich das Projekt in die falsche Richtung entwickeln ist sicherlich ein Ausstieg bzw. eine Beendigung möglich.

GR Zöschg verweist nochmals darauf, dass sich aus den Gesprächen mit den Jugendlichen eigentlich etwas anderes ergeben hat und ein Betreuer nicht gefordert wurde. GR Eller-Lager verweist darauf, dass der Jugendraum im Zuge der Sanierung bzw. im Anfangsstadium sehr gut angenommen wurde. Es fehlt jedoch leider an der Betreuung bzw. der Aufsicht.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Gegenstimmen, dass für die Jugendarbeit in der Region Achensee der zweite Schritt bezüglich der nachhaltigen Betreuung in Angriff genommen wird und dass die dafür anfallenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

6. **Weganlage „Schulhausfeld Achenwald“ – Dienstbarkeitsvertrag mit Haftungsübernahme**

Im Zuge des beabsichtigten Verkaufes des Objektes Achenkirch 638 b (ehem. Josef Lengauer-Stockner) hat sich herausgestellt, dass für dieses Objekt von der Gemeinde keine rechtmäßige Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Verfügung gestellt wurde. Mit den betroffenen Parteien – Johann Egger und Alexander Höllwart – wurde nunmehr ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag in dem das Geh- und Fahrrecht sowie die Wegerhaltungskosten geregelt sind. Der Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. **Mietvertrag Zahnarztpraxis Achenkirch 455/1**

Mit Herrn Alexander und Frau Anamaria Oltenau wurde für die Vermietung der Räumlichkeiten im Arzthaus Achenkirch 455/1 – Zahnarztpraxis – ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren bei einer Miete von € 5,- pro m<sup>2</sup> zuzüglich der anfallenden Betriebskosten abgeschlossen. Der Mietvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8. **Haushaltsvoranschlag 2009**

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Die Auflage war vom 22. Jänner 2009 bis 04. Februar 2009. Der Bürgermeister informiert kurz über verschiedene Punkte (z.B. Erweiterung Wasserversorgung, Brückensanierung udgl.) Die Wasserversorgung sowie die Brückensanierungen werden auch in den kommenden Jahren immer wieder ein Thema sein. Projekte die im vergangenen Jahr nicht verwirklicht wurden, wurden teilweise wieder übernommen. GR Zöschg sieht vor allem bei den Investitionen für den Campingplatz ein Problem, da diese im Voranschlag nicht aufscheinen (Gesellschaft). Die Sinnhaftigkeit dieser Gesellschaftsgründung wird vom Bürgermeister kurz erläutert. Die Gesellschaft wirft auch immer einen Gewinn ab, wobei man derzeit aufgrund der getätigten Investitionen einen Minusstand aufweist. Man kann auch nicht genau sagen, wie sich das in Zukunft entwickeln wird. Die zu tätigen Investitionen werden sicherlich immer mit dem Gemeinderat abgestimmt. Diese müssen sich auch immer für die Gemeinde positiv auswirken bzw. muss die Gesellschaft einen Gewinn erwirtschaften. Sollten im Zuge der Investitionen jedoch Einrichtungen für die Öffentlichkeit (z.B. Wellnessbereich, Veranstaltungssaal udgl.) errichtet werden, ist dies sicherlich von einem anderen Gesichtspunkt zu sehen. GR Zöschg verweist nochmals darauf, dass sich der Schuldenstand der Gemeinde dadurch erhöht, jedoch im Haushaltsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss nicht aufscheint. Man muss sich im klaren sein, dass diese Ausgaben eigentlich dazugerechnet werden müssten.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2009 bis 2012 - mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € **6.552.700,00** und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € **1.260.000,00** festzusetzen – Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € **7.812.700,00**.

9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Arzthaus Achenkirch 455 – Physiotherapiepraxis**

Der Bürgermeister informiert, dass es einen Interessenten für die Weiterführung der Physiotherapiepraxis gibt. Herr Matthias Halter aus Ramsau hat Interesse die Praxis von Frau Carolin Weisflog zu übernehmen.

b) **Camping Achensee – Weitere Schritte**

Ein Vorschlag von DI Andreas Falch betreffend der Beschlussfassung im Gemeinderat liegt vor. Der Bürgermeister schlägt jedoch vor, dass man vor einer Entscheidung noch von einem Fachmann die Daten prüfen lassen sollte, damit man genaue Zahlen zur Beschlussfassung vorliegen hat. Es wurde am heutigen Tage noch mit Herrn Reinhard Schrott (Unternehmensberatung) gesprochen. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass Herr Schrott die vorliegenden Zahlen entsprechend prüft und für die Entscheidungsfindung eine Empfehlung ausarbeitet.

c) Verein defendo – Schutz vor Gewalt und Missbrauch

GR Egger informiert über die Tätigkeit dieses Vereins. Es besteht die Möglichkeit in der Volksschule bei den Kindern entsprechende Aufklärungsarbeit hinsichtlich des Schutzes vor Gewalt und Missbrauch zu leisten. In Form von Rollenspielen werden verschiedene Problemfälle durchgespielt, wodurch das Selbstbewusstsein bei den Kindern gesteigert werden könnte. Die Kosten für diesen Kurs würden sich auf € 560,- pro Klasse belaufen. Es gibt sicherlich in jeder Gemeinde Fälle die eigentlich nie ans Tageslicht rücken. Die als Zuhörerin anwesende Volksschullehrerin Angelika Eller sieht dies eher skeptisch. Auch die Kosten erscheinen als zu hoch. Aufklärungsunterricht findet bereits regelmäßig durch die Polizei statt. GR Egger führt an, dass diese Thematik durch geschultes Personal aufbereitet wird und die Abwicklung sicherlich sensibel und streng vertraulich gehandhabt wird. Der Bürgermeister wird sich bezüglich eines Termins mit dem Verein in Verbindung setzen und die Erforderlichkeit mit der Schulleitung abklären.

d) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 09. Dezember 2008

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 09. Dezember 2008 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

10. Personalangelegenheiten

Aufgrund der geheim durchgeführten Abstimmung wird vom Gemeinderat Herr Hubert Rainer als neuer Bauhofmitarbeiter (Vorarbeiter) zum ehest möglichen Termin eingestellt.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)